

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Mietpreisbremse, Mietmängel und Modernisierung

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.12.2019 - 06.12.2019

Online-S.: AGB im Gewerbemietrecht - Werkzeug für die Vertragsgestaltung - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.10.2019 - 08.10.2019

Bauliche Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum durch Einzelne und die Gemeinschaft

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 28.06.2019 - 28.06.2019

Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben - Sozialrechtliche Stolpersteine und Haftungsrisiken vermeiden

Anwaltsverein Regensburg e.V.; 5 Stunden; 26.06.2019 - 26.06.2019

Schwerbehindertendarbeitsrecht unter besond. Berücksichtigung des neuen Kündigungsschutzes

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 29.03.2019 - 29.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Mietrechtsanpassungsgesetz seit dem 01.01.2019 und neue BGH-Entscheidungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Mitbestimmung des Betriebsrates bei Einstellung und Eingruppierung (§§ 99 ff. BetrVG)

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.02.2019 - 26.02.2019

Änderung von Arbeitsbedingungen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 19.02.2019 - 19.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Februar 2020